

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage. — Jahrespreis:
für Mitglieder ein Exemplar 10 M.,
für Nichtmitglieder 20 M.

Börsenblatt

für den

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pf., für Nichtmitglieder 20 Pf., für Buchhändler 30 Pf. die dreigesparte Petzeile oder deren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nr. 153.

Leipzig, Donnerstag den 5. Juli

1894.

Amtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat Juni 1894 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift *)

Von Herrn Rudolf Abt in Passau vom 25. Mai 1894, betr. den Verkauf seiner Sortiments-Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung an Herrn Georg Kleiter aus Augsburg, Übergang der Zeitschrift „Theologisch-praktische Monats-Schrift“ in den Besitz eines Konsortiums, sowie Weiterführung seines übrigen Verlages unter seinem Namen.

„ Herren Eugen Appelhans und Fritz Pfennigstorff in Braunschweig vom 15. Juni 1894, betr. Ausscheiden des Herrn Fritz Pfennigstorff aus den bisher gemeinsam betriebenen Verlagsgeschäften C. A. Schwetschke und Sohn und Appelhans & Pfennigstorff, sowie aus der mit beiden Geschäften verbundenen Druckerei.

„ Herrn Eugen Appelhans in Braunschweig vom 15. Juni 1894, betr. den Übergang der Firmen C. A. Schwetschke und Sohn und Appelhans & Pfennigstorff in seinen alleinigen Besitz, Fortführung derselben in bisheriger Weise, sowie Prokura-Erteilung an Herrn Otto Schönermark.

Von der Firma Wilhelm Baensch in Dresden vom 1. Mai 1894, betr. Prokura-Erteilung an Herrn Augustin Weith.

„ „ C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vom 1. Juni 1894, betr. käufliche Abtretung des Antiquariats an die Herren G. Geiger und E. Jedele in Stuttgart.

„ Herrn C. A. Dreher in Firma Gräfe & Unzer'scher Verlag in Königsberg i/Pr. vom 15. Juni 1894, betr. käufliche Erwerbung verschiedener Verlagsartikel aus dem Verlage des Herrn S. Gerstmann in Berlin, sowie Fortführung dieses Verlages, zunächst getrennt von seiner Königsberger Firma, unter seinem Namen in Berlin. Komm.: O. Klemm.

„ „ Rudolf Eggers in Osnabrück vom 1. April 1894, betr. käufliche Erwerbung der Musikalien- und Instrumentenhandlung des Herrn J. F. Höffert und Weiterführung derselben unter der Firma: J. F. Höffert (R. Eggers) Musikalien- und Instrumentenhandlung. Komm.: O. Klemm.

„ Herren Geiger & Jedele in Stuttgart vom 1. Juni 1894, betr. käufliche Erwerbung des C. H. Beck'schen Antiquariats in Nördlingen, sowie Fortführung desselben unter der Firma: Geiger & Jedele, Antiquariat und Buchhandlung in Stuttgart, vormals C. H. Beck'sches Antiquariat in Nördlingen. Komm.: Haefsel.

„ Herrn J. F. Höffert in Osnabrück vom 1. April 1894, betr. Verkauf seiner Musikalien- und Instrumentenhandlung an Herrn Rudolf Eggers.

„ „ Ed. Hölszel in Olmütz vom Mai 1894, betr. käufliche Überlassung seiner Filiale in Ung.-Gradisch an Herrn Anton Zavrel aus Kremsier.

„ „ W. Jahn in Freiberg i/S., betr. käufliche Übernahme der Frotscher'schen Buchhandlung (G. Greul) und Weiterführung derselben unter der Firma: Frotscher'sche Buchhandlung (W. Jahn). Komm.: Koehler.

„ „ E. O. Jahn in Leipzig vom 1. Juli 1894, betr. Prokura-Erteilung an Herrn Paul Otto Schreyer.

„ „ Georg Kleiter in Passau vom 25. Mai 1894, betr. Weiterführung der von Herrn Rudolf Abt käuflich erworbenen Sortiments-Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung unter der Firma: Abt'sche Buchhandlung (G. Kleiter). Komm.: Volkmar.

„ „ Otto Karl Kosub in Tübingen vom 1. Februar 1894, betr. Eröffnung einer Sortiments-Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Komm.: O. Klemm.

„ „ Heinrich Christian Krohn in Berlin vom 1. Juni 1894, betr. Errichtung einer Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Krohn's Selbstverlag. Komm.: Fleischer.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder -Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.